

Methodensteckbrief

Statistik	Kantonale Bevölkerungsstatistik BEV
Kurzbeschreibung	<p>Die kantonale Bevölkerungsstatistik gibt Auskunft über den aktuellen Bevölkerungsbestand und die Prozesse, die zur Veränderung des Bevölkerungsbestandes führen. Diese Prozesse werden unter dem Begriff <i>Bevölkerungsbewegungen</i> zusammengefasst. Die wichtigsten Grössen der Bevölkerungsbewegungen sind der <i>Geburtenüberschuss</i> (Saldo aus Geburten und Todesfällen) und der <i>Wanderungssaldo</i> (Saldo aus Zu- und Wegzügen).</p> <p>Der Bevölkerungsbestand ist an einen <i>Stichtag</i> gebunden, die Bevölkerungsbewegungen an eine <i>Periode</i>. Wichtigster Stichtag ist der 31. Dezember, die wichtigste Periode das Jahr. In der kantonalen Bevölkerungsstatistik werden aber auch die Quartalszahlen ausgewiesen.</p> <p>Daten aus der kantonalen Bevölkerungsstatistik sind elektronisch ab 1980 verfügbar. Die Bevölkerungszahlen älterer Jahre sind in verschiedenen Publikationen in Papierform vorhanden.</p> <p>1994 hat die kantonale Bevölkerungsstatistik mit dem Beitritt des neuen Bezirks Laufental einen Bruch erfahren. Die Zeitreihen umfassen bis 1993 das Kantonsgebiet ohne Bezirk Laufental und ab 1994 das Kantonsgebiet inklusive Bezirk Laufental.</p>
Zuständige Institution	Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
Kontakt	<p>Fachbereich Demografie, Soziales Tamara Bobst T 061 552 56 40 vorname.name@bl.ch</p> <p>Zentrale Mo-Do: 08:30 – 11:30 Uhr und 13.30 – 16:30 Uhr T 061 552 56 32 statistisches.amt@bl.ch</p>
Durchgeführt durch	Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
Gesetzliche Grundlagen	Kantonale Statistikverordnung SGS 107.11 , in Kraft seit 01.09.2008
Art der Erhebung/Statistik	<p>Vierteljährliche Registererhebung aus dem Kantonalen Personenregister arbo.</p> <p>Dieses wird laufend mit sämtlichen Änderungen aus den Einwohnerregistern der Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft alimentiert. Vierteljährlich wird ein Bestand aus dem Kantonalen Personenregister arbo extrahiert, anhand dieses können die Bewegungsarten errechnet und ausgewertet werden.</p> <p><u>Kontakt Kantonales Personenregister:</u> Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft Fachstelle Kantonales Personenregister arbo Ines Brunner Rheinstrasse 42, 4410 Liestal T 061 552 56 32 arbo@bl.ch www.arbo.bl.ch</p>
Erhebungseinheiten	Die kantonale Bevölkerungsstatistik beruht seit dem 01.01.2009 auf den niedergelassenen Personen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Anmelde- und Registergesetz (ARG, GS 36.0752) §2. Als Niedergelassen gelten Personen, welche sich in der Absicht dauernden Verbleibens in der Gemeinde aufhalten, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss. Per

01.01.2009 wurde das neue Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 im Kanton Basel-Landschaft in Kraft gesetzt. In diesem Gesetz wird definiert, welche Personen die Einwohnergemeinden in ihren Registern zu führen haben. In der Bevölkerungsstatistik werden die Daten der Einwohnergemeinden abgebildet, weshalb die Definition der Bevölkerung mit dem neuen ARG angepasst werden musste.

Bis 31.12.2008 beruhte die kantonale Bevölkerungsstatistik auf dem so genannten zivilrechtlichen Wohnsitz. Der zivilrechtliche Wohnsitz (ZGB Art. 23-26) bezeichnet die Gemeinde, in der sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, ungeachtet dessen, ob sie sich an diesem Ort tatsächlich aufhält, beziehungsweise von ihm aus ihrem Beruf nachgeht oder eine Schule besucht. Bei den schweizerischen Staatsangehörigen ist dies in der Regel die Gemeinde, in welcher der Heimatschein¹ hinterlegt ist und die Steuern erhoben werden; bei den ausländischen Staatsangehörigen die Gemeinde, in der die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ausgestellt worden ist².

Erfasste Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinde – Geburtsdatum – Geschlecht – Zivilstand – öffentlich-rechtlich anerkannte Konfession – Nationalität/Staatsangehörigkeit – Wegzugsdatum, -ort – Zuzugsdatum, -ort
Erfasste Bewegungsarten	<ul style="list-style-type: none"> – Geburt – Zuzug – Tod – Wegzug – Zivilstandsänderung – Konfessionsänderung – Bürgerrechtswechsel – Korrekturen der Merkmale
Regionalisierungsgrad	Gemeinde, Hektar für die geokodierten Daten
Referenzperiode	Stichtagserhebung per 1. des jeweiligen Quartals, sowie Bewegungserhebung pro Quartal
Periodizität	Bestandesdaten Quartal/Bestandes- und Bewegungsdaten jährlich
Verfügbar seit	<p>Die kantonale Bevölkerungsstatistik des Kantons Basel-Landschaft geht bis auf das Jahr 1941 zurück.</p> <p>Seit Mitte 1977 wird die Wohnbevölkerung (Schweizer und Ausländer) aufgrund des Konzepts über die erweiterte Bevölkerungsstatistik fortgeschrieben. Erfasst werden Jahrgang, Geschlecht, Zivilstand, Konfession sowie Zu- und Wegzugsort der Wandernden.</p> <p>Im Jahr 1990 wurde das Merkmal Jahrgang auf das vollständige Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) erweitert.</p> <p>Seit 2002 wird die Bevölkerungsstatistik in der heutigen Form geführt und beruht auf der Niederlassung (zuvor zivilrechtlicher Wohnsitz). Hinzu kam das Merkmal Staatsangehörigkeit.</p>

¹ Der Heimatschein wurde im Jahr 2005 bundesrechtlich abgeschafft, an seine Stelle tritt der sog. Personenstandsauszug aus dem Zivilstandsregister (InfoStar).

² Die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen bleiben oft zivilrechtlich in der Gemeinde, in der sie bis zum Heimeintritt gelebt haben. Sie werden also in dieser Gemeinde gezählt, obwohl sie dort in der Regel keine Wohnung mehr besitzen.

Definitionen

Kantonale Bevölkerungsstatistik BEV

Bevölkerungsbewegung	Die kontinuierlichen Änderungen, welchen eine Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls unterliegt. Diese Änderungen sind das Ergebnis von demografischen Ereignissen dieses Zeitintervalls (Geburten, Heiraten, Scheidungen, Todesfälle, Wanderungen, Einbürgerungen).
Bevölkerungsdichte	Verhältnis der Bevölkerungszahl einer geografischen Region zur Gebietsfläche dieser Region. Die Bevölkerungsdichte wird normalerweise als Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer ausgewiesen.
Bevölkerungsbestand	Zahl (Grösse, Umfang) der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt nach den demografischen Merkmalen.
Eingetragene Partnerschaft	Gemäss dem Partnerschaftsgesetz (PartG), das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ist eine eingetragene Partnerschaft eine privatrechtliche Institution, die Personen gleichen Geschlechts vorbehalten ist und ihnen einen neuen Zivilstand und damit einen eigenen Status verleiht. Die eingetragene Partnerschaft wird mit Ausnahme bestimmter Bereiche (Name, Bürgerrecht, Adoption und fortpflanzungsmedizinische Verfahren) der Ehe gleichgestellt. Sie wird von einem Zivilstandsamt vollzogen und gibt der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft einen gesetzlichen Rahmen. Die beiden Partnerinnen oder Partner können beim Gericht gemeinsam die Auflösung der Partnerschaft beantragen. Zudem kann jeder Partner oder jede Partnerin nach einjähriger Trennung die Auflösung durch Klage verlangen.
Geburtenüberschuss	Differenz zwischen der Anzahl Lebendgeburten und der Anzahl Todesfälle in einem bestimmten Zeitintervall, normalerweise einem Kalenderjahr. Der Geburtenüberschuss ist negativ, wenn die Todesfälle die Lebendgeburten übersteigen (in diesem Fall spricht man auch von einem Geburtendefizit).
Haushalt	Einheit aller Bewohnerinnen und Bewohner, die in der gleichen Wohnung leben.
Mittlere Wohnbevölkerung	Die Mittlere Wohnbevölkerung eines Jahres errechnet sich als gewichteter Durchschnitt der der einzelnen Quartale. Die Berechnungsformel lautet folgendermassen: $((1 \times 4. \text{ Quartal Vorjahr}) + (2 \times 1. \text{ Quartal Jahr}) + (2 \times 2. \text{ Quartal Jahr}) + (2 \times 3. \text{ Quartal Jahr}) + (1 \times 4. \text{ Quartal Jahr})) / 8$.
Niederlassungsgemeinde	Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss; eine Person wird in derjenigen Gemeinde als niedergelassen betrachtet, in der sie das erforderliche Dokument hinterlegt hat, und kann nur eine Niederlassungsgemeinde haben.
Staatsangehörigkeit	Rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Schweizerische Staatsangehörige sind Personen, welche gemäss Art. 37 Abs. 1 der Bundesverfassung das Bürgerrecht einer Schweizer Gemeinde und eines Schweizer Kantons besitzen. Als ausländische Staatsangehörige gelten alle Personen, die nicht Schweizer im Sinne des Artikels 37 der Bundesverfassung sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Bezüglich Staatsangehörigkeit wird unterschieden zwischen: (1) Schweizerinnen und Schweizern (= schweizerische Staatsangehörige); (2) Ausländerinnen und Ausländern (= ausländische Staatsangehörige). Bei Ausländerinnen und Ausländern wird ausserdem nach individuellen Staatsangehörigkeiten differenziert.
Wanderung	Räumliche Bewegung einer Person, durch welche der zivilrechtliche Wohnsitz von einem Ort (Wegzugsort) zu einem anderen Ort (Zuzug-

sort) verlegt wird. In der Bevölkerungsstatistik werden einzig Wohnsitzwechsel berücksichtigt, bei denen Weg- und Zuzugsort in unterschiedlichen politischen bzw. administrativen Einheiten (z.B. Gemeinden, Kantone oder Staaten) liegen.

Wanderungssaldo

Differenz zwischen der Zuwanderung in eine bestimmte geografische Region und der Abwanderung aus dieser geografischen Region innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls, normalerweise einem Kalenderjahr.

Zivilstand

Rechtlich definierte familiäre Situation einer Person gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch oder Gerichtsurteil. Es werden acht Zivilstandskategorien unterschieden: (1) ledig (= noch nie verheiratet); (2) verheiratet (umfasst sowohl zusammen lebende als auch getrennt lebende Personen); (3) verwitwet; (4) geschieden; (5) unverheiratet (als Folge einer Ungültigerklärung der letzten Ehe); (6) in eingetragener Partnerschaft (in Kraft seit 1.1.2007), (7) aufgelöste Partnerschaft (in Kraft seit 1.1.2007), (9) unbekannt.